GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

006/2024	
Datum:	17.01.2024

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **66.11.28**	Bearbeitet von: **Bernd Schumacher**
Gewerbegebiet Nord - Vorstellung der Anbindungsvarianten		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☐	Produkt:		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	**01.02.2024**	

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz nimmt die Planungsvarianten zu Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung, planerisch die Anbindungsvariante 1 (Neuer Kreisverkehr an der Kreuzung K 3 / K 19) weiterzuverfolgen.

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat mit der Entwicklung des B-Planes Nr. 60 „Gewerbegebiet Everswinkel - Nord“ begonnen. Für die weitere Arbeit ist es erforderlich, nun festzulegen, in welcher Form und an welcher Stelle das Gewerbegebiet an die Kreisstraße 19 angebunden werden soll, denn die Anbindung entscheidet über verkehrliche Ausgestaltung und räumliche Aufteilung der Planfläche.

Die Gemeindeverwaltung hat daher im Vorfeld durch das Ingenieurbüro Holzmüller eine Machbarkeitsstudie zur Frage der Anbindung des geplanten Gewerbegebietes durchführen lassen.

Das Ingenieurbüro hat zu der Fragestellung insgesamt 11 „freie“ Anbindevarianten entworfen. Dabei wurde auch der bestehende Kreisverkehr nochmals betrachtet und festgestellt, dass die Anbindung eines Gewerbegebietes über einen fünften Arm nicht möglich ist. Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Nach Berücksichtigung der Grundstücksverfügbarkeit verblieben 4 Varianten in der engeren Auswahl, die als **Anlagen 1 bis 4** der Vorlage beigefügt sind und in der Sitzung vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Variante 1: Neuer Kreisverkehr an der Kreuzung K3 / K19 mit Berücksichtigung der Radverkehrsanbindung.

Variante 2: Neuer Kreuzungspunkt K3 / K19 mit Anschluss an das Gewerbegebiet und Unterordnung K 19.

Variante 2.1 **(Anlage 3**): Neuer Kreuzungspunkt K 3 / K 19 mit Anschluss an das Gewerbegebiet auf Höhe Erter 15 mit alternativer Vorfahrtsregelung.

Variante 4: Anbindung an die K 19 auf freier Strecke etwa 250 m nördlich des Kreuzungspunktes K 19 / K 3 mit Abbiegespur.

Da die Anbindung an eine bzw. zwei Kreisstraßen erfolgt, wurden die vier Auswahlvarianten mit dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger besprochen. Die Variante 1 (2. Kreisverkehr) wurde von dort bevorzugt. Die Variante 4 (einfache Anbindung mit Abbiegespur) sei ebenfalls vorstellbar.

Die Variante 4 mit einfacher Anbindung mit Abbiegespur ist zwar kostengünstiger als Variante 1 (Neubau Kreisverkehr am Knotenpunkt K 3 / K 19). Die Verwaltung präferiert aber ebenso wie der Straßenbaulastträger Kreis Warendorf die Lösung „Kreisverkehr“, weil hierin eine nachhaltige und gesamtheitliche Verbesserung der Verkehrsführung zwischen den Kreisstraßen mit gleichzeitig ortsnaher Anbindung der neuen Gewerbefläche gesehen wird. Hinsichtlich des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit werden hier ebenfalls Vorteile gesehen.

Das Ing.-Büro Holzmüller stellt in der Sitzung die Varianten vor.

Anlagen:

1 Anbindevariante 1
2 Anbindevariante 2
3 Anbindevariante 2.1
4 Anbindevariante 3